

Leistungskatalog

. **Berechnung und Festsetzung der Bezüge, Entgelte und Zuschüsse**

- Umsetzung von Personalmaßnahmen im Gehaltsabrechnungsverfahren (z. B. Neueinstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Personalabgänge etc.)
- Festsetzung von Erfahrungszeiten nach dem LBesGBW
- Berechnung von Jubiläumsdienstzeiten
- Berechnung von Beschäftigungszeiten
- Berechnung der Entgelte im Krankheitsfall
- Berechnung der Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld
- Berechnung und Festsetzung von unständigen Bezügebestandteilen, wie Zeitzuschläge bei Arbeit zu ungünstigen Zeiten (z. B. Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit)
- Erfassung im Gehaltsabrechnungsverfahren von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z. B. Familienstand) sowie ggf. Berechnung finanzieller Auswirkungen
- Bearbeitung von Fällen geringfügig Beschäftigter und Beschäftigter im Übergangsbereich einschließlich Prüfung der Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungspflicht
- Berechnung und Festsetzung von Sterbegeld nach tariflichen Regelungen

. **Durchführung der Nettoberechnungen nach den gesetzlichen und tariflichen Regelungen**

- Ermittlung und Abführung der Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversicherungsleistungen
- Abführung sonstiger Abzüge (z. B. VwL, Gehaltsvorschüsse)
- Datenträgeraustausch mit Steuerverwaltung, Krankenkassen, ZVK und sonstigen Einrichtungen
- Erstellung gesetzlich vorgeschriebener Statistiken (jährliche Meldung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg)
- Unterstützung bei der Erstellung der Schwerbehindertenstatistik, bei der jährlichen Meldung an die Unfallkasse Baden-Württemberg sowie an die Berufsgenossenschaften
- Prüfung des Abstimmungsverzeichnisses für die Festsetzung der Allgemeinen und der Besonderen Umlage des KVBW
- Prüfung der ZVK-Jahresabrechnung

. **Bearbeitung von Pfändungs- und Abtretungsfällen**

. **Bearbeitung von Altersteilzeitfällen**

. **Bescheinigungswesen**

- Erstellung von Verdienstbescheinigungen (z. B. für die Bundesagentur für Arbeit und für Krankenkassen)

. **Festsetzung des Budgets nach § 18 TVöD**

. **Unterstützung bei der Haushaltshochrechnung und -planung**

. **Ermittlung der Schadenshöhe bei Regressfällen**

. **Durchführung von Musterberechnungen**

Verfahren

- Der Arbeitgeber übermittelt uns die Personalstammdaten
- Der KVBW führt die Personalabrechnungsakten; die Personalhoheit bleibt beim Arbeitgeber
- Die Verteilung der monatlichen Bezüge- und Entgeltmitteilungen erfolgt über den Arbeitgeber
- Den datenschutzrechtlichen Erfordernissen wird von Seiten des KVBW generell in besonderem Maße Rechnung getragen